

## **Antrag der Fraktion der FDP**

### **Mittelstandsförderungsgesetz reformieren – Clearingstelle, Clearingverfahren und Mittelstandsbeirat einrichten!**

Der Mittelstand in Bremen ist die tragende Säule der heimischen Wirtschaft. Über 99 Prozent der Unternehmen im Land Bremen sind mittelständisch. Mehr als ein Drittel des bremischen Umsatzvolumens wird von mittelständischen Betrieben erwirtschaftet. Gleichzeitig stellen sie drei von vier Arbeits- und vier von fünf Ausbildungsplätzen in Bremen. Damit kommt dem Mittelstand – insbesondere was die Beschäftigung angeht – eine herausragende Rolle zu.

Gleichzeitig fühlen sich viele Mittelständler mit ihren Sorgen und Nöten nicht ausreichend in der Regierungspolitik in Bremen berücksichtigt. Immer wieder wird Kritik laut, dass sich die Politik in Bremen zu sehr auf die großen Unternehmen fokussiert. Das zur Stärkung des bremischen Mittelstands beschlossene Mittelstandsförderungsgesetz kommt diesem Verlangen offenkundig nicht nach. Es besteht der Eindruck, dass die Ressorts die „negative Mittelstands-betroffenheit“ nach dem Mittelstandsförderungsgesetz (beispielsweise bei Deputationsvorlagen) entweder nicht wirklich prüfen oder die Prüfung nicht ernst nehmen.

Anders wird es im größten Bundesland in Deutschland gehandhabt. In Nordrhein-Westfalen ist das entsprechende Mittelstandsförderungsgesetz 2012 von der damals regierenden rot-grünen Koalition um drei wichtige Säulen erweitert worden:

1. Es wurde eine unabhängige „Clearingstelle Mittelstand“ eingerichtet, die außerhalb der Landesverwaltung bei der Industrie- und Handelskammer angesiedelt wurde. Die Clearingstelle überprüft alle Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung, bei denen eine wesentliche Mittelstandsrelevanz gegeben ist, auf ihre Mittelstandsverträglichkeit.
2. Es findet ein Clearingverfahren statt, bei der die „Clearingstelle Mittelstand“ die Ressorts bei mittelstandsrelevanten Themen berät, in wesentlichen Fällen noch vor Kabinettsbefassung eine Stellungnahme abgibt, und diese Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand auch fester Bestandteil in parlamentarischen Anfragen sind. Seit der Inbetriebnahme der Clearingstelle wurden 80 Clearingverfahren durchgeführt.
3. Es wurde ein Mittelstandsbeirat eingerichtet, der insbesondere einmal jährlich die Wirksamkeit der Clearingstelle und des Clearingverfahrens überprüft. Der aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern bestehende Beirat setzt sich in NRW aus zwei Vertretern der Wirtschaftsverbände, zwei Vertretern der Industrie- und Handelskammern, einem Vertreter der Handwerkskammern, einem Vertreter der Handwerksverbände, zwei Vertretern der freien Berufe, einem Vertreter der Gewerkschaften sowie drei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in NRW zusammen.

Das Gesetz soll noch im Frühjahr durch weitere Bestandteile ergänzt werden. Dazu zählt zum einen ein Initiativrecht der Clearingstelle, zum anderen soll die Clearingstelle zukünftig auch bereits bestehende Gesetze überprüfen können.

Um den Mittelstand in Bremen zu fördern, ist auch die Einführung der drei Instrumente nach nordrhein-westfälischem Vorbild angezeigt. Für die Besetzung des Mittelstandsbeirats in Bremen bieten sich zwei Vertreter der Unternehmerverbände in Land Bremen, drei Vertreter der Handelskammer Bremen (zwei Unternehmerinnen beziehungsweise Unternehmer aus Bremen und eine oder einer aus Bremerhaven), ein Vertreter der Handwerkskammer Bremen, ein Vertreter der Freien Berufe, ein Vertreter der Gewerkschaften, ein Vertreter des Logistikverbandes sowie drei von der Senatorin für Wirtschaft ausgesuchte mittelständische Unternehmer, von denen ein Unternehmen ein sogenannter „Hidden-Champion“ sein sollte, an. Von den drei Vertreterinnen und Vertretern der Handelskammer sollten zwei aus dem Mittelstandsausschuss der Handelskammer kommen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung ein Gesetz zur Änderung des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes einzubringen, das die Einführung einer Clearingstelle, eines Clearingverfahrens und eines Mittelstandsbeirats nach dem nordrhein-westfälischen Vorbild vorsieht,
2. der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sechs Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP